Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Band: 63 (1972)

Heft: 14

Rubrik: Mitteilungen der Schweizerischen Lichttechnischen Gesellschaft (SLG)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der Schweizerischen Lichttechnischen Gesellschaft (SLG)

Zur Einführung

Man mag überlegen: ist es Zufall oder Notwendigkeit, dass die neuen «Mitteilungen der SLG» auf gelbem Grund erstmals in der Nummer 14 dieses Bulletins erscheinen?

Als Zufall mag gelten, dass schon vor zwei Jahren der Direktor des SEV auf den Gedanken gekommen war, der SLG einige periodisch erscheinende Sonderseiten im Bulletin vorzuschlagen.

Inzwischen haben Überlegungen im Vorstand der SLG und Beratungen mit dem SEV erwiesen, dass wir mit diesem Vorgehen nicht weit von einer «Notwendigkeit» entfernt sind. Ohne etwas Revolutionäres zu planen, liegen die «gelben Seiten» doch auf der Linie einer Evolution im Hinblick auf die Entwicklung der SLG. Ihre Aufgaben sind:

– Berichte von allgemeinem Interesse aus dem Bereich der nationalen und internationalen Tätigkeit.

– Offizielle und persönliche Berichte über in- und ausländische Tagungen, Einzelbesichtigungen und Fachgruppen-Exkursionen.

– Beiträge über besondere Fragen aus dem Sektor «Licht und Beleuchtung».

– Nachweis der SLG-Publikationen, vor allem Leitsätze, Studien, Entwürfe.

Als wesentlicher Vorteil der «Mitteilungen der SLG» in der neuen Form erscheint nun die Möglichkeit, alle Leser des Bulletins informieren zu können, das heisst, SLG-Mitglieder und darüber hinaus alle Abonnenten, die für Licht und Beleuchtung ein wachsames Auge haben. Daneben bleiben jedoch interne Mitteilungen, die nur gerade den Mitgliederkreis der SLG ansprechen, immer noch unerlässlich. Sie bilden den Inhalt der nach Bedarf erscheinenden «SLG-Mitteilungen». Schliesslich werden im Bulletin des SEV nach wie vor, unabhängig von den «gelben Seiten», alle Bekanntmachungen folgender Art erscheinen:

– Einladungen zu SLG-Tagungen,

– Ankündigung schweizerischer, ausländischer und internationaler Fachtagungen,

– Ankündigung von Entwürfen neuer Leitsätze.

Mit diesem Programm der Veröffentlichungen hofft der SLG-Vorstand, dem sich klar abzeichnenden Wunsch und Verlangen nach guter Information vollumfänglich entsprechen zu können. Den mit vermehrter Arbeit Belasteten – Sekretariat, Redaktion und Mitarbeiter – gebührt zum voraus ein Dankeswort.

Robert Spieser
Präsident der SLG

Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1971 (mit Rechnung über das Jahr 1971)

A. Allgemeines

Für die SLG war das Jahr 1971 gekennzeichnet durch die Hauptversammlung der Internationalen Beleuchtungskommission (CIE) vom 8. bis 15. September 1971 in Barcelona. Als weiteres Hauptereignis ist die ausschliesslich in französischer Sprache durchgeführte Fachtagung «Lampes et Accessoires» vom 23. November 1971 in Lausanne zu nennen, die gemeinsam vom Office d'Electricité de la Suisse Romande (OFEL) und der SLG organisiert wurde.

Der Mitgliederbestand erfuhr im Berichtsjahr folgende Änderungen: neu eingetretene Kollektivmitglieder sind: Rudolf Meuli, Studio d'architettura, Minusio; Pro Lux, AG für Beleuchtungstechnik, Zürich; Rutschmann AG, Grüningen; Xamax AG, Zürich. Bei den Einzelmitgliedern stehen einem Austritt 7 Eintritte gegenüber. Am 31. Dezember 1971 gehörten der SLG an: 77 Kollektivmitglieder, 49 Einzelmitglieder und 7 Freimitglieder.

Die Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr war folgende:

Präsident:	*R. Spieser,* Professor, Zürich;	seit 1961
Vizepräsident:	*R. Böckli,* Direktor der Suter + Suter AG, Architekten, Basel, Vertreter des SIA;	seit 1969
Übrige Mitglieder:	*R. Amstein,* beratender Ingenieur, Zürich;	seit 1965
	E. Bitterli, Chef des Eidg. Arbeitsinspektorates des 3. Kreises, Zürich, Vertreter des BIGA;	seit 1961
	E. Heimlicher, Direktor der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG, Baden, Vertreter des VSE;	seit 1966
	H. Kessler, Prokurist der Philips AG, Zürich, Vertreter der Gemeinschaft schweizerischer Glühlampenfabriken	seit 1964
	Dr. *F. Mäder,* Adjunkt des Eidg. Amtes für Mass und Gewicht, Wabern, Vertreter des AMG;	seit 1970
	H. Marti †, Sekretär des SEV, Zürich, Vertreter des SEV;	seit 1961
	Dr. *J. Schatzmann,* Vize-Direktor der BAG, Turgi, Vertreter des Verbandes der Beleuchtungsindustrie;	seit 1970

	J. Rubeli, Direktor der Swisel AG, Genf;	seit 1961
	R. Walthert, Direktor der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern, Vertreter der BfU.	seit 1961
Als **Rechnungsrevisoren** fungierten:	*P. Gaberell,* Direktor des OFEL, Lausanne; *A. Mathys,* Vize-Direktor der Baumann, Kölliker AG, Zürich.	
Als **Suppleant:**	*A. Burri,* Fabrikant, Zürich.	
Sekretär:	*A. O. Wuillemin,* Ingenieur, Zürich.	

Am 21. September 1971 verstarb nach kurzer Erkrankung das Vorstandsmitglied *Hugo Marti.* Aus Burgdorf stammend, wo er am 27. Mai 1909 geboren wurde, studierte er an der ETH in Zürich. Der junge Elektroingenieur arbeitete daraufhin in Abessinien und nach seiner Rückkehr in die Schweiz bei den Firmen Stoppani AG, Bern, und Micafil AG, Zürich. Im Jahre 1945 trat er in den Dienst des SEV. Dessen Vorstand ernannte ihn 1951 zum Stellvertreter seines Sekretärs, 1956 zum Sekretär des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees und schliesslich 1961 zum Sekretär des SEV. Mit der SLG kam Herr Marti als Mitarbeiter der ehemaligen Sekretäre des SBK, Bänninger und Leuch, in Berührung. Anlässlich der Gründung der SBK als Verein im Jahre 1961 wurde er in deren Vorstand gewählt. Der Vorstand verlor in Hugo Marti eine in allen Vereinsbelangen erfahrene Persönlichkeit und einen lieben Kollegen. Dem Sekretariat der SLG war er ein verständnisvoller Berater. Die SLG schuldet Hugo Marti grossen Dank.

B. Vorstand

Der Vorstand hielt drei Sitzungen ab. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- Vorbereiten der 2. ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 1971 in Winterthur.
- Einladung ins Direktionskomitee des 2. Europäischen Lichtkongresses Brüssel, 1973.
- Handbuch für Beleuchtung.
- Behandeln von Fragen der öffentlichen Beleuchtung:
  a) Geometrie der Strassenbeleuchtung im Freien;
  b) Tunnelbeleuchtungsanlagen,
  Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern.
- Behandeln der Leitsatzentwürfe 2. Auflage «Öffentliche Beleuchtung, 1. Teil: Strassen und Plätze» sowie des Entwurfes «Schulhausbeleuchtung».
- CIE-Hauptversammlung vom 8. bis 15. September 1971 in Barcelona.
- Fachtagung OFEL/SLG «Lampes et Accessoires» vom 23. November 1971 in Lausanne.
- Wegleitung für Fachgruppen.
- Mitgliederwerbung, Erneuern von Beitragskonventionen.

Die vom Vorstand auf Grund von Artikel 15 der neuen Statuten ernannte «Beratende Kommission» behandelte Fragen der Vorfinanzierung des Handbuches und befasste sich mit dem SLG-Prospekt.

C. Nationale Tätigkeit

Die Mitglieder wurden mittels mehrerer Zirkularschreiben und der üblichen Akten zu der Einladung für die Generalversammlung orientiert. Dagegen konnte der Plan, im Bulletin des SEV jährlich zwei- bis dreimal «Lichtblätter» (siehe Mitteilung Nr. 30) zu publizieren, aus organisatorischen Gründen noch nicht verwirklicht werden. Sofern sich dieses Vorhaben weiter verzögert, soll die Herausgabe von SLG-Mitteilungen in der seinerzeitigen Form wieder aufgenommen werden.

Die Arbeiten zur Neuausgabe des «Handbuches für Beleuchtung» der Arbeitsgemeinschaft «LiTG-LTAG-SLG» konnten in mehreren Sitzungen des Herausgeberausschusses und dank dem weitgehend fristgerechten Eingang der Autorenbeiträge so weit gefördert werden, dass mit dem Erscheinen im Frühjahr 1973 gerechnet werden kann.

Am 23. November 1971 wurde in der EPF Lausanne die Fachtagung «Lampes et Accessoires» abgehalten. Den ausschliesslich in französischer Sprache vorgetragenen Referaten folgten rund 80 Teilnehmer.

Starke Beachtung fand die Verteilaktion von rund 12 000 Exemplaren der Informationsschrift «Der Einfluss des Lichtes auf den arbeitenden Menschen» in der schweizerischen Wirtschaft, mit Unterstützung der Elektrowirtschaft (ELWI) und der Gemeinschaft schweizerischer Glühlampenfabriken (GSG).

D. Fachgruppen

Es sind nur diejenigen Fachgruppen, die im Berichtsjahr an einer Aufgabe zu arbeiten hatten, aufgeführt.

Die Vorbereitung einer Wegleitung zur Regelung der Fachgruppentätigkeit ist so weit abgeschlossen, dass mit der Bekanntgabe 1972 gerechnet werden kann.

Fachgruppe 2: Messtechnik

Vorsitzender: *A. Farner*

Es fanden keine Sitzungen statt. Entgegen der im Jahresbericht 1970 geäusserten Erwartung hat es sich bei der Ausarbeitung des Kapitels «Messtechnik» zum «Handbuch für Beleuchtung» gezeigt, dass dadurch ein «Leitfaden für Messtechnik», mit dem die FG 2 betraut ist, nicht ersetzt werden kann. Die Vielfalt der heute gebräuchlichen Messinstrumente im Handbuch aufzuführen, würde dessen Rahmen überschreiten. Für den mit messtechnischen Problemen beschäftigten Lichtfachmann sind indessen eingehendere Kenntnisse der Instrumentenkunde erwünscht, weshalb die Fachgruppenarbeit fortgesetzt werden soll.

Fachgruppe 5: Öffentliche Beleuchtung

Vorsitzender: *H. Gloor*

In der 24. Sitzung der FG 5 vom 15. Juni 1971 erfolgte die Übergabe des Vorsitzes an *H. Gloor.* Der anwesende Präsident der SLG sprach *R. Walthert,* der die FG 5 während nahezu 20 Jahren geleitet hat, Dank und Anerkennung aus.

Der Entwurf der 2. Auflage der «Leitsätze für öffentliche Beleuchtung, 1. Teil: Strassen und Plätze» wurde verabschiedet und an den Vorstand geleitet, wo sich ein Ausschuss mit der Prüfung befasst.

Zu den Entwürfen des CIE-Komitees E-3.3.1 «Recommendations for Motorway-Lighting» und «International Recommendations for Tunnellighting» wurde beschlossen, auf Bemerkungen zuhanden der CIE zu verzichten. Die im Anschluss an die mit der 24. Sitzung verbundenen Besichtigung von Strassenbeleuchtungsanlagen in der Umgebung von Bern entstandenen Diskussionen waren Anlass zu weiteren Abklärungen durch den Vorstand und die Fachgruppe. Fragen der «Geometrie» von Strassenbeleuchtungsanlagen sind zurzeit Gegenstand einer eingehenden Untersuchung, mit der der Vorstand eine besondere Studiengruppe beauftragt hat.

Die Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Verwendung von hellen Strassenbelägen behandelte die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) in ihrer Herbsttagung vom 23. September 1971. Unter den Referenten und Teilnehmern befanden sich mehrere Mitglieder der FG 5.

Am 9. und 10. November 1971 veranstaltete das EW Basel mit Unterstützung der SLG eine vielbeachtete Diskussionstagung über Fragen des Unterhalts von Strassenbeleuchtungsanlagen.

Fachgruppe 5 D: Kandelabernormierung

Vorsitzender: *W. Wartmann*

Eine Fachgruppensitzung hat nicht stattgefunden. Eine Arbeitsgruppe des «Comité Européen de Coordination des Normes» untersucht zurzeit Möglichkeiten der Vereinheitlichung der wichtigsten Konstruktionsdaten in den europäischen Ländern. Je eine Sitzung hat in Berlin und Venedig stattgefunden. Eine weitere folgt demnächst in Zürich. Die SLG ist in dieser Arbeitsgruppe im Auftrage des SNV durch den Sekretär vertreten.

Fachgruppe 5 E: Tankstellenbeleuchtung

Vorsitzender: *H. Wettstein*

In zwei Sitzungen arbeitete die FG 5 E am Auftrag der IKSt, «zur lichttechnischen Beurteilung von Lichtreklamen eine Bewertungsgrundlage zu liefern». Die Arbeiten wurden infolge Ausbleibens eines Gutachtens einer internationalen Fachpersönlichkeit verzögert. Die Fachgruppenmitglieder sind indessen gewillt, ihre Aufgabe, falls nötig, auch ohne das erwähnte Gutachten zu einem Abschluss zu bringen.

Fachgruppe 7: Beleuchtung von Sportanlagen

Vorsitzender: *H. Kessler*

In fünf Sitzungen wurde am Entwurf von «Leitsätzen für die Beleuchtung von Sporthallen» gearbeitet.

Die «Leitsätze für Eisfeldbeleuchtung» (Publ. SEV 8901.1971) erschienen im Druck, und die Herausgabe der «Leitsätze für die Beleuchtung von Leichtathletik-, Spiel- und Turnanlagen» (Publ. SEV 8902.1971) steht bevor. Die «Leitsätze für die Beleuchtung von Fussballplätzen und Stadien für Fussball und Leichtathletik» (Publ. SEV 8903.1971) können, nachdem sie zur «Vernehmlassung» ausgeschrieben waren und bereinigt sind, in Kürze ebenfalls in Kraft gesetzt und in Druck gegeben werden.

Grund für eine gewisse Verzögerung bot die Frage der Anforderungen für Film- und Fernsehaufnahmen in Farbe.

Die «Union des Associations Européennes de Football» (UEFA) erlässt für die reguläre Abwicklung ihrer internationalen Wettbewerbe organisatorische und technische Vorschriften, unter anderem auch für die Beleuchtung der Spielanlagen. Die SLG stellte der UEFA einen Entwurf der «Vorschriften und Empfehlungen betreffend Beleuchtung von Fussballstadien» zur Verfügung. Ein Fragebogen, der ebenfalls von der SLG stammt, ermöglicht die Bestandesaufnahme auf dem Gebiet der Beleuchtungsverhältnisse in den wichtigsten Stadien der Länder, die der UEFA angeschlossen sind. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sollen in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht werden. Der UEFA-Entwurf hat überdies auf Grund entsprechender Korrespondenz mit dem Schweizer Fernsehen und mit der BBC (London) auch zur Klärung der Frage der Fernsehanforderungen beigetragen.

Geprüft wurde der Entwurf des CIE-Komitees E-3.3.6 «International Recommendations for Lighting at outdoor Sportsgrounds». Die Stellungnahme der SLG erfolgte schriftlich. Anlässlich der CIE-Hauptversammlung von Barcelona wurde die Gelegenheit benutzt, die Kritiken, Anregungen und Änderungsvorschläge eingehend zu vertreten.

An der Bädertagung vom 3. Mai 1971 hielt der Vorsitzende der FG 7 einen Vortrag über «Beleuchtung von Sporthallen». In Verbindung mit den Fachgruppensitzungen fanden verschiedentlich Besichtigungen von Sporthallen statt, so in Aarau, Bern, Dietikon, Magglingen und Schlieren.

Für 1972 ist eine Aussprache mit der «Sport-Fachgruppe» der LiTG (Deutschland) vorgesehen, verbunden mit einer Besichtigung der Olympia-Anlagen von München. Die laufenden Arbeiten an den «Leitsätzen für die Beleuchtung von Sporthallen» sowie an den «Leitsätzen für die Beleuchtung von Tennishallen und Tennisplätzen im Freien» sollen fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden.

Fachgruppe 8: Automobilbeleuchtung

Vorsitzender: *R. Walthert*

Fachgruppensitzungen haben nicht stattgefunden. Auf Grund der Versuche des AMG sind, mit Zulassung vom 28. Juli 1971 der Eidgenössischen Polizeiabteilung, nun auch Zweifaden-Halogenlampen erlaubt. Es dürfen aber solche Lampen nur in den Handel gebracht werden, wenn sie zusammen mit dem Scheinwerfer, gemäss Reglement Nr. 20 der ECE (Europäische Wirtschaftskommission der UNO) zum Homologationsabkommen vom 20. März 1958, geprüft und mit dem E-Prüfzeichen und der Bezeichnung H_4 versehen sind. Zweifaden-Halogenlampen, deren Sockel zum Einsetzen in die üblichen Scheinwerfer mit Biluxlampen passen, dürfen wegen ihrer nicht zumutbaren Blendwirkung und wegen ihrer ungenügenden Hell-Dunkel-Grenze nicht in den Handel gebracht werden.

Die praktischen Versuche mit Nebel-Schlusslichtern wurden 1971 fortgesetzt. Ihre Zulassung oder gar obligatorische Anwendung wurde zufolge der extrem hohen Blendwirkung, die vor allem bei falscher Schaltung nachts auftritt, verhindert. In Deutschland ergaben sich nach ihrer Einführung, wie von zuständiger Seite gemeldet wird, nicht nur positive, sondern auch negative Erfahrungen. Es sollen nun noch Ergebnisse aus anderen Ländern abgewartet werden.

Ebenfalls auf internationaler Ebene werden die Versuche mit sogenannten Stadt-Abblendlichtern und polarisierten Frontlichtern weitergeführt. Beschlüsse konnten noch nicht gefasst werden

Fachgruppe 9: Schulhausbeleuchtung

Vorsitzender: *K. Eigenmann*

Es haben vier Sitzungen stattgefunden, in welchen der Entwurf «Schulhausbeleuchtung, Leitsätze für die natürliche und künstliche Beleuchtung von Schul- und Unterrichtsräumen» abgeschlossen werden konnte. Es ist zu hoffen, dass diese Leitsätze – sobald ihr Entwurf vom Vorstand geprüft ist – in Bälde im Bulletin des SEV zur «Vernehmlassung» ausgeschrieben werden können.

Fachgruppe 10: Tageslicht

Vorsitzender: *W. Mathis*

Eine Fachgruppensitzung hat nicht stattgefunden. Gemäss dem Arbeitsprogramm von 1969 befassten sich Mitglieder der FG 10 mit folgenden Aufgaben:

1. Ausarbeitung des Abschnittes «Tageslicht» zum «Handbuch für Beleuchtung»;
2. Ausarbeitung von Beiträgen für neue Leitsätze:
   - Sporthallen (FG 7)
   - Schulhausbeleuchtung (FG 9).

Studiengruppe «Kirchenbeleuchtung»

Vorsitzender: *R. Spieser*

In einer Sitzung besprachen die Teilnehmer in dieser Studiengruppe die Ergebnisse der Umfrage über den Entwurf der «Wegleitung für die Beleuchtung von Kirchen» und Fragen bezüglich dessen Veröffentlichung. Wegen der vorrangigen Behandlung des «Handbuches für Beleuchtung» konnte allerdings diese Veröffentlichung bis anhin noch nicht an die Hand genommen werden.

E. Internationale Beziehungen

Angehörige der SLG nahmen im März 1971 an der «Lichttechnischen Unterweisung» teil, die das Lichttechnische Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe veranstaltet hatte. Während des eine Woche dauernden Kurses wurden Kenntnisse zum neuesten Stand der «Leuchtdichtetechnik in der Strassenbeleuchtung» vermittelt.

Offiziell vertreten war die SLG an der Sondertagung der LiTG «Auge, Licht, Arbeit» vom 31. März bis 2. April 1971 in Dortmund.

Eine stattliche Delegation aus der Schweiz beteiligte sich an der LTAG-Fachtagung vom 13. bis 15. Mai 1971 in Linz.

Unmittelbar nach Pfingsten besuchte eine Gruppe von Dozenten und Studenten der TH Karlsruhe Strassenbeleuchtungsanlagen, inklusive Gebirgs- und Autobahntunnels, sowie einige Industrieanlagen unseres Landes. An der Vorbereitung und Durchführung dieser Exkursion waren verschiedene Angehörige der SLG und das Sekretariat massgeblich beteiligt.

17. Hauptversammlung der CIE in Barcelona
vom 8. bis 15. September 1971

Sie vereinigte in Barcelona über 700 Teilnehmer aus 34 Ländern, wobei die Schweiz mit über 20 Kongressisten vertreten war. Die Mehrzahl der Fachveranstaltungen fand reges Interesse, wobei die Planung der Beleuchtungsanlagen, die qualitative Be-

wertung bei der Innenbeleuchtung und die Blendungsbewertung bei der Aussenbeleuchtung im Vordergrund standen. Als Ort der 18. CIE-Tagung (1975) wurde London bestimmt. Neuer Präsident der CIE ist nun W. R. Stevens (England).

Über die Ergebnisse der 17. CIE-Hauptversammlung wird anschliessend an die Generalversammlung 1972, am 14. März 1972, in einigen Vorträgen eine Berichterstattung erfolgen. Die Teilnahmeerfahrungen über den Kongress von Barcelona wurden in einer Sitzung am 11. November 1971 besprochen und dem CIE-Zentralbüro mittels des Berichtes «Meinung der Kongressteilnehmer aus der Schweiz» mitgeteilt. Der Bericht enthält sowohl anerkennende wie auch kritische Bemerkungen, wobei letztere hauptsächlich die starke sprachliche Einseitigkeit betreffen und darauf hinweisen, dass an verschiedenen Fragen interessierte Fachleute zu wenig auf ihre Rechnung kamen.

Die schweizerischen Mitarbeiter in den CIE-Komitees

Die CIE kannte bisher drei Mitarbeiterkategorien: die der *Experten,* die in den E-Komitees an der Lösung konkreter Aufgaben arbeiteten, und die der *Korrespondenten,* deren Aufgabe es war, namens ihres Landes zu den Vorschlägen der Experten Stellung zu nehmen. Die *Consultants* arbeiteten in Ausschüssen und Untergruppen mit. Künftig werden alle nationalen Komitees berechtigt sein, Mitarbeiter in die Technischen Komitees der CIE abzuordnen. Die Gliederung in verschiedene Mitarbeiterkategorien soll aufgehoben werden. Da das CIE-Zentralbüro gegenwärtig die Gliederung der Komitees im Sinne des bevorstehenden Hinweises neu bearbeitet, ist in diesem Bericht auf die Aufnahme der üblichen Komiteeliste verzichtet worden.

F. Rechnung der SLG für das Jahr 1971 und Budget für 1972

Einnahmen	Budget 1971 Fr.	Rechnung 1971 Fr.	Budget 1972 Fr.
Beiträge			
– Kollektivmitglieder	81 000.—	80 271.—	81 000.—
– Einzelmitglieder	1 400.—	1 680.—	1 680.—
– zusätzlich VSE und SEV	—.—	15 400.—	—.—
– Saldo Elwi/GSG für Verteilaktion	–.—	4 451.50	–.—
Erlös Drucksachen	2 000.—	2 185.90	3 000.—
Erlös Forschung, Untersuchung	–.—	700.—	–.—
Bankzinsen	100.—	2 498.90	2 500.—
Total der Einnahmen	84 500.—	107 187.30	88 180.—

Ausgaben	Budget 1971 Fr.	Rechnung 1971 Fr.	Budget 1972 Fr.
Personal, Kanzlei	65 000.—	63 861.60	66 000.—
Übersetzungen	1 200.—	338.20	1 200.—
Mietzinse	5 000.—	5 283.95	7 000.—
Büromaterial, Vervielfältigungen, Drucke, Porti, Telephon, PC- und Bankspesen	14 000.—	10 390.20	12 000.—
Reparaturen, Unterhalt	300.	288.—	400.—
Verbandsbeiträge an Dritte	2 000.—	1 785.46	1 800.—
Steuern	200.—	189.25	200.—
Reisespesen	7 000.—	4 581.—	6 000.—
Veranstaltungen	4 000.—	937.80	4 000.—
Delegationen, CIE, internationale Veranstaltungen	2 000.—	6 228.55	3 500.—
Beitrag an Handbuch für Beleuchtung	–.—	4 299.52	4 500.—
Mobiliar, Apparate	2 000.—	4 935.80	4 000.—
Abschreibungen	800.—	–.—	400.—
Total der Ausgaben	103 500.—	103 119.33	111 000.—

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Einnahmen	84 500.—	107 187.30	88 180.—
Ausgaben	103 500.—	103 119.33	111 000.—
Überschuss Einnahmen	–.—	4 067.97	–.—
Überschuss Ausgaben	19 000.—	–.—	22 820.—

Betriebsrechnung 1971	Soll	Haben
1. 1. 1971 Saldo 1970	20 889.55	
31. 12. 1971 Einnahmenüberschuss 1971		4 067.97
31. 12. 1971 Saldo 1971		16 821.58
	20 889.55	20 889.55

Bilanz per 31. Dezember 1971

Aktiven	
Kassa	621.04
Postcheckguthaben	5 110.43
Bankguthaben	41 444.45
Wertschriften	20 000.—
Debitoren	2 162.50
Verrechnungssteuer	1 504.30
Drucksachen	1.—
Apparate und Einrichtungen	1.—
Transitorische Aktiven	848.10
Saldo Betriebsrechnung	16 821.58
Total der Aktiven	88 514.40

Passiven	
Kreditoren	31 877.90
Reservefonds	33 636.50
Betriebskapital	20 000.—
Transitorische Passiven	3 000.—
Total der Passiven	88 514.40

Reservefonds und Betriebskapital

1. *Reservefonds*	
Bestand am 31. 12. 1970	33 636.50
am 31. 12. 1971	33 636.50
2. *Betriebskapital*	
Bestand am 31. 12. 1970	20 000.—
am 31. 12. 1971	20 000.—

G. Ausblick

Am Jahresende zeichnen sich ab:

— Die 3. Generalversammlung der SLG vom 14. März 1972 in Neuenburg.
— Eine SLG-Tagung «Beleuchtung im Schulbau», wahrscheinlich im Frühsommer.
— Intensive Weiterarbeit am «Handbuch für Beleuchtung» in Zusammenarbeit mit der LiTG und LTAG.
— Fortsetzung und Fertigstellung der laufenden Leitsatzarbeiten.
— Jubiläum anlässlich des 50jährigen Bestehens des Schweizerischen Beleuchtungskomitees (SBK), das Gründer und Vorgänger der SLG ist. Es ist beabsichtigt, diese ersten 50 Jahre und den Eintritt ins zweite Halbjahrhundert im Laufe des Jahres 1973, des Erscheinungsjahrs des neuen «Handbuches für Beleuchtung», durch eine besondere Veranstaltung zu würdigen.

Gesamthaft gesehen, soll 1972 ein Jahr vorwiegend innerer Tätigkeit sein, mit dem Ziel, Angefangenes zu einem guten Ende zu führen.

Dieser Bericht wurde von der 3. ordentlichen Generalversammlung vom 14. März 1972 genehmigt.

Der Präsident: gez. Prof. *R. Spieser*

Der Sekretär: gez. *A. O. Wuillemin*

Nationalkomitee der Internationalen Beleuchtungs-Kommission
Comité national de la Commission internationale de l'éclairage (CIE)

Aus der Tätigkeit der CIE-Komitees im Jahre 1971
Résumé de l'activité des comités de la CIE en 1971

(Berichte der schweizerischen Mitarbeiter der CIE – Rapports des collaborateurs suisses de la CIE)

E-1.3.1: Farbmessung

Vorsitzender: *G. W. Wyszecki,* Canada
Schweizerischer Experte: Dr. *E. Ganz*

Bericht über die Sitzungen des Komitees E-1.3.1 während der 17. CIE-Tagung, 8. bis 15. September 1971, Barcelona

(Zusammenfassung des Berichtes Wyszecki vom 22. Dezember 1971)

1. Das in langjähriger Arbeit entstandene *«CIE Document on Colorimetry»* ist als CIE-Publikation Nr. 15 erschienen. Es enthält alle Grundlagen, Definitionen und Arbeitsgrössen der Farbmetrik.

2. Die umfangreichen Untersuchungen über die *Metamerie* (Bedingt-Gleichheit von Farben) führten zur Aufstellung einer *Empfehlung* «Spezieller Metamerie-Index», die den nationalen Mitgliedgesellschaften der CIE zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

3. Die 1967 in Washington vorgeschlagene erneute Prüfung von vier *Farbdifferenzformeln* hat zu etwa 200 Publikationen geführt. Es ist aber noch nicht möglich, eine neue Farbdifferenzformel vorzuschlagen, die die CIE-1964-Farbdifferenzformel ersetzen könnte. Die Arbeiten werden weitergeführt.

4. Die Arbeiten zur Entwicklung einer neuen *CIE-Standardlichtquelle* (D_{65}) für Farbmetrik sind in einem in der Zeitschrift «Die Farbe» *19*, 43–76 (1970) veröffentlichten Bericht von Dr. G. Wyszecki zusammengestellt worden. Die Diskussion dieses Berichtes soll die Richtung der weiteren Entwicklung ergeben.

5. Ein Bericht über die *chromatische Adaptation* ist auf Wunsch von E-1.3.1 von Dr. Terstiege verfasst und in Barcelona als Vorabdruck verteilt worden. Dieser Bericht wird als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen.

6. Die Unterkomitees *Terminologie* und *Weissmessung* berichteten über den Stand der Arbeiten. Ein gross angelegter Rundversuch zur Erarbeitung der Grundlagen für eine CIE-Weissgradformel ist geplant.

7. E-1.3.1 wird neu die Probleme der *Farbkonstanz* und des Einflusses des *Glanzes* auf die Farberscheinung studieren.

E-1.5: Vorausberechnung der Beleuchtungsstärke

Vorsitzender: *J. Dourgnon,* Frankreich
Schweizerischer Experte: *A. Farner*

Das CIE-Komitee E-1.5 hat den Auftrag, die Grundlagen für die Vorausberechnung der Beleuchtungsstärke zu prüfen und zu verfeinern. Es handelt sich um eine Weiterführung der grundlegenden Arbeiten von Harrison und Anderson 1920, Moon und Spencer 1951, J. Dourgnon, Jones und Neidhart 1953 sowie Croft 1955.

Die mathematische Problembehandlung mit Berücksichtigung der Lichtverteilung der Leuchten und der mehrfachen Reflexionsanteile der Decke, Wände und des Bodens ist kompliziert. Nur mit Vereinfachungen, wie zum Beispiel indem angenommen wurde, dass die gleichmässige Verteilung der Leuchten im Grundriss vorausgesetzt ist, konnten brauchbare Näherungslösungen erzielt werden.

Arbeitssitzungen fanden vom 30. Juni bis 1. Juli 1971 in Paris statt.

An der Sitzung am 13. September 1971 in Barcelona wurde eine in Frankreich aufgestellte Methode unter gewissen Vorbehalten zur CIE-Methode erklärt. Ausschlaggebend dürfte der geringere Rechenaufwand für die Ermittlung praktisch verwendbarer Zahlenwerte gewesen sein. Die Berechnungsgrundlagen werden bereinigt und zusammengestellt. Für die Ausarbeitung der Zahlentabellen ist später das Komitee E-3.1.2 zuständig.

(Interessenten können sich an Dr. Ganz wenden, der ihnen den Gesamtbericht zur Einsichtnahme zustellen wird.)

S-2.1.1: Lichtquellen

Vorsitzender: *I. Honjoh,* Japan
Schweizerischer Korrespondent: *H. Lerchmüller*

In den nachstehenden Sachgebieten des S-2.1.1 sind in der Schweiz keine Neuentwicklungen zu verzeichnen.

1. Light sources in which light is produced by incandescence.
1.1 Electric arc lamps.
1.2 Incandescent filament lamps.
2. Light sources in which the kinetic energy of electron is transformed into visible radiation.
2.1 Electric discharge lamps.
2.2 Phosphor light sources.
3. Light sources in which ultra-violet radiation is transformed into visible radiation by the phenomena of fluorescence or phosphorescence.
3.1 Fluorescent lamps.
3.2 Photoflash lamps.
4. Light sources in which the energy radiation originates from chemical reaction.
4.1 Gas lamps.
4.2 Photoflash lamps.
5. Photon stimulated light sources.
5.1 Lasers or optical masers.

E-3.2: Tageslicht

Vorsitzender: *R. Dogniaux,* Belgien
Schweizerischer Experte: *W. Mathis*

In den vergangenen vier Jahren wurden folgende Publikationen veröffentlicht oder verabschiedet:

- CIE-Publikation Nr. 16 «International Recommendations for the Calculation of Natural Daylight»,
- informeller Bericht über die Standardisierung der Leuchtdichteverteilung des klaren Himmels,
- Dokument über die Bestimmung der wichtigen lichttechnischen Kennzahlen von durchsichtigen und durchlässigen Materialien, wie sie in Verglasungen verwendet werden.

Im Jahre 1968 fand ein Symposium über Tageslichtergänzungsbeleuchtung statt; ein Bericht darüber wurde jetzt veröffentlicht.

Tätigkeitsprogramm 1972 bis 1975:

- Tagesbeleuchtung durch Fenster mit lichtstreuender Verglasung,
- Tageslichtberechnung bei klarem Himmel,
- Tageslichtergänzungsbeleuchtung,
- Empfehlungen für Tageslicht im Raum,
- Begriffsbestimmungen für die Beleuchtung durch Tageslicht,
- Empfehlungen für den Unterricht von Architekten über die Tageslichtbeleuchtung von Innenräumen und über die Berücksichtigung des Tageslichtes beim Bauentwurf, wobei besonders auf den thermischen Komfort, die Blendung und die Leuchtdichteverteilung der Raumbegrenzungsflächen zu achten ist.

E-3.3.1: Strassenbeleuchtung

Vorsitzender: *J. B. de Boer,* Niederlande
Schweizerischer Experte: *W. Riemenschneider*

Es haben zwei Sitzungen stattgefunden: eine in Moskau und eine in Barcelona. In der Sitzung von Moskau wurde der Entwurf zum Arbeitsprogramm, das der Hauptversammlung der CIE in Barcelona vorgelegt wurde, ausgearbeitet.

Die Antworten der nationalen Komitees zu den Entwürfen der Leitsätze für Autobahn- und Tunnelbeleuchtung waren zustimmend. Zur Autobahnbeleuchtung machte ein Land Vorbehalte wegen der Blendung.

Eine Analyse ergab, dass sich die verschiedenen Verfahren der Blendungsberechnung sehr ähnlich sind. Unterschiede beziehen sich lediglich auf die Darstellungsform und die Art der Berechnung.

In der Sitzung in Barcelona wurden die vorerwähnten Leitsatzentwürfe nochmals besprochen und nach teilweiser Berücksichtigung der seitens verschiedener Länder vorgebrachten Wünsche verabschiedet.

E-3.3.5: Projecteurs et feux de signalisation pour automobiles et son sous-comité «Photométrie»

Président: *P. Devaux,* France
Correspondant suisse: *M. Dutruit*

Le sous-comité «Photométrie» du Comité E-3.3.5 s'est réuni à Karlsruhe le 1er mars 1971 sous la présidence de Pagès (France) et avec la participation de délégués d'Allemagne fédérale, Belgique, Danemark, France, Hollande et Suisse.

Le Comité E-3.3.5 a eu deux sessions en 1971, sous la présidence de P. Devaux (France), le 2 mars à Karlsruhe et les 7, 11 et 13 septembre à Barcelone. Les pays suivants ont participé à ses travaux: Allemagne fédérale, Belgique, Danemark, Espagne, France, Grande-Bretagne, Hollande, Suisse et USA.

Sujets traités: Sous-comité «Photométrie»

Ce sous-comité s'est occupé des questions suivantes:

- Standardisation des méthodes et équipements utilisés pour les mesures photométriques et colorimétriques des feux et catadioptres – pour arriver à des résultats comparables entre les différents laboratoires européens.
- Mesure de la température de couleur des lampes.
- Directions de mesure et choix des goniomètres.
- Photométrie des feux ayant une forme et des dimensions sortant de l'ordinaire.
- Colorimétrie des matériaux fluorescents.
- Mesure des feux intermittents.

Comité E-3.3.5

Outre l'examen des questions étudiées par le sous-comité «Photométrie», le comité E-3.3.5 a discuté les sujets suivants:

- Intensité maximum des feux qui peuvent être allumés simultanément à l'avant des véhicules – l'intensité de 300 000 candelas autorisées en Europe est-elle dangereuse ou pas?
- Utilisation de la lumière polarisée pour éviter l'éblouissement des conducteurs lors de croisements de véhicules. Il semble que dans l'état actuel de la technique, la lumière polarisée n'est pas utilisable en pratique.
- Les feux à utiliser en agglomération urbaine – feux de position, feux de croisement ou un nouveau feu intermédiaire à créer? Une majorité semble se dessiner en faveur des feux de croisement bien réglés.
- Feu arrière «brouillard» – Il s'agit là en fait d'un nouveau feu et les avis sont encore partagés en ce qui concerne leur nombre (un, deux?) et leur intensité.

Studiengruppe A: Psychologische Beleuchtungsprobleme

Vorsitzender: *S. Hesselgren,* Schweden
Schweizerischer Consultant: *W. Mathis*

Die Studiengruppe A ist während der vergangenen vier Jahre dreimal zusammengekommen: 1968 und 1969 in Stockholm, 1970 in Kingston. Dort wie auch anlässlich der CIE-Hauptversammlung in Barcelona wurde über viele Einzelarbeiten aus dem Gebiet der Wahrnehmung von Raum und Kontrast Bericht erstattet.

Das Ziel der Gruppe ist, durch Vertiefung der Kenntnisse über die Einwirkung von Raum, Farbe, Helligkeit und Kontrast auf die Psyche direkte Bewertungskriterien zu gewinnen, um nicht mehr von den in der Regel unzureichenden technischen und physiologischen Daten allein abhängig zu sein.

E-4.1.1: Lichttechnischer Unterricht in Schulen usw.

Sekretariatsland: *Schweiz*
Vorsitzender: *R. Spieser*
Sekretär: *W. Mathis*

Die erste der vom Komitee E-4.1.1 entworfenen Dia-Serien wurde fertiggestellt. Den Verkauf betreibt die CIE. Der Erfolg ist sehr gering; nach Ansicht des Komitees ist dies auf mangelhafte Werbung zurückzuführen.

Die Entwürfe für Unterrichtsblätter für Architekturschulen fanden nur geringes Interesse, obschon die seinerzeitige Umfrage bei rund 200 Schulen auf ein grosses Bedürfnis hingewiesen hatte.

Anlässlich der CIE-Tagung von Barcelona fand im Kongressgebäude eine Ausstellung neuerer Bücher, Broschüren und Kursmanuskripte aus dem Gebiet der Lichttechnik statt.

Die künftige Tätigkeit des Komitees E-4.2.2 betreffend, wurden dem Aktionskomitee der CIE folgende Vorschläge unterbreitet:

a Fortsetzung der Arbeiten an den Dia-Serien Nr. 1–4 und Aktivierung des Verkaufs der ersten beiden Serien. Anweisungen an die Benützer für die Anwendung in Form von Dias, Unterrichtsblättern usw., Prüfung, in welcher Form die weiteren Dia-Sätze verkauft werden sollen (Dias, Papier-Vorlagen usw.). Hinweise zur Herstellung von Dias für CIE-Veranstaltungen, Schulunterricht, Kurse, Vorträge.

b Prüfen der Möglichkeiten, den Unterricht an Schulen für Architekten zu fördern und zu unterstützen.

c Organisation einer Ausstellung aller in den letzten vier Jahren erschienenen Fachbücher und der Fachzeitschriften an jeder CIE-Tagung.

d Erstellen einer jährlichen Liste aller neu erschienenen Fachbücher und Fachzeitschriften sowie Ausbildungsarbeiten in den CIE-Ländern.

e Übersicht über die in einzelnen Ländern geltenden Diplome und Grade in Lichttechnik und über die dafür geltenden Anforderungen.

f Förderung und Unterstützung der nationalen Komitees für Unterricht und Information, entsprechend den Bedürfnissen ihres Landes.

g Auf Wunsch beratende Mitarbeit bei der Vorbereitung von Kongressen, Kursen usw.

h Gewinnung aktiver «Experten» in jedem Mitgliedland, enger Kontakt mit ihnen. Jedes National-Komitee soll praktische Vorschläge machen. *AOW*

17. Hauptversammlung der CIE

8. bis 15. September 1971 in Barcelona

«Meinung der Kongressteilnehmer aus der Schweiz»

Einleitung

Das Zentralbüro der CIE hatte im Anschluss an die Tagung von Barcelona die Nationalkomitees der Mitgliederländer ersucht, ihm die Meinung der Kongressteilnehmer über verschiedene Punkte der Vorbereitung und Durchführung der 17. Hauptversammlung zu vermitteln. Hierfür lag ein Frageschema vor, das die dem Zentralbüro als wichtig erscheinenden Aspekte enthielt. Die Stellungnahme wurde an Hand der Ergebnisse einer «Nachkongressaussprache» mit Teilnehmern aus der Schweiz verfasst und dem CIE-Zentralbüro fristgemäss zugestellt.

Vorbereitung

Die Einladung zur Voranmeldung erfolgte sehr frühzeitig; unseres Erachtens fast zu früh. Viele Interessenten können sich nicht so frühzeitig entscheiden. Auch wenn die Voranmeldung nur provisorisch ist, sollte sie sich auf eine einigermassen reale Entscheidung zur Teilnahme stützen können, was letzten Endes auch den Organisatoren zugute kommt.

Die Formulare für die Voranmeldung waren nur in spanischer Sprache zugestellt worden. Alle Akten sollten gleichwertig in den drei offiziellen «CIE-Sprachen» verfasst sein: französisch, deutsch und englisch.

Es wurde als nicht richtig empfunden, dass die drei gesellschaftlichen Hauptveranstaltungen

8. September abends «Joan Maragall»
10. September abends «National Palace»
14. September abends «Diputacion»

gewissermassen obligatorisch in die Teilnehmergebühr eingeschlossen waren. Eine Zweiteilung der Teilnahmemöglichkeiten hätte entsprechend der Unterteilung des Kongressprogrammes wie folgt zweckmässiger ausgesehen:

a) 8. September «Joan Maragall»
10. September «National Palace»

b) 10. September «National Palace»
14. September «Diputacion»

Die Kosten dieser Veranstaltungen sollten separat erhoben werden, so dass es jedermann freigestellt bleibt, ob er teilnehmen will oder nicht.

Die Voreinzahlungspflicht bei der Einschreibung betreffend müsste den Angemeldeten die formelle Garantie des Rückzuges unter Kostenrückerstattung geboten werden, für den Fall der nachweisbaren Verhinderung (Krankheit) oder des Eintritts aussergewöhnlicher Verhältnisse im Kongressland (Cholera). Allgemein wird zugestanden, dass die erhobenen Teilnehmerkosten angemessen waren.

Preprints

Die Zustellung erfolgte zu spät. Den interessierten Teilnehmern sollte eine möglichst grosse Zeitspanne zur Vorbereitung eingeräumt werden, schon im Hinblick auf die sprachlichen Verschiedenheiten.

Durchführung

Mit dem Ort der Abhaltung der Hauptversammlung sowie mit dem Kongressgebäude selbst war man zufrieden.

a) Stark kritisiert wird die sprachliche Einseitigkeit (englisch), bei Vernachlässigung der übrigen, ebenso offiziellen CIE-Sprachen französisch und deutsch. Für den nächsten Kongress wird man diese Einseitigkeit nicht mehr hinnehmen.

b) Die Simultanübersetzung durch Personal professioneller Übersetzerorganisationen ist immer unbefriedigend. Es wird empfohlen, den Einsatz sprachkundiger Fachleute aus dem Kreis der organisierenden Vereinigungen als Übersetzer zu erwägen, und zwar für alle technisch-wissenschaftlichen Veranstaltungen während der Hauptversammlung.

c) Die Gestaltung des Programmheftes war ebenfalls Gegenstand von Kritiken. Es wurde allerdings die Idee der Kombination «Namensschild» und «Programm im Kleinformat» sehr gelobt. Im Programm selbst fehlt ein übersichtlicher Zeitplan. Die allgemeinen Informationen sollten gleichwertig in den drei offiziellen CIE-Sprachen aufgeführt werden (auch Details).

d) Bildprojektionen: Künftigen Organisatoren wäre nahezulegen, sich der neuesten Mittel und Apparate zu bedienen. Die Bildprojektionen waren z. T. sehr mangelhaft. Den Referenten müsste eine genaue Anweisung über die Dias gegeben werden; Schriften, besonders Legenden und Symbole, müssen lesbar sein. In einigen Ländern gibt es über die Beschaffenheit der Dias Normen (DIN); diese sollten beachtet werden.

Zweigliederung der Hauptversammlung

Dem 1. Teil wurde zu viel Zeit gewidmet; Diskussionen in diesem Teil, der u. E. der allgemeinen Information über die Komitee-Tätigkeit, evtl. der Behandlung allgemein interessierender, wichtiger Probleme zu widmen wäre, sind nicht unbedingt notwendig.

Für den 1. Teil sollten zwei Tage ausreichen.

Im 2. Teil gab es zu viel Parallel-Sitzungen; vielseitig interessierte Fachleute kamen nicht auf ihre Rechnung.

Das Problem der Übersetzungen liesse sich bei weniger gleichzeitigen Sitzungen besser lösen. In den Sitzungen des 2. Teils müssten die Sitzungsleiter dafür sorgen, dass alle 3 Sprachen auf ihre Rechnung kommen, z. B. indem sie die Diskussionsvoten in den zwei anderen Sprachen zusammenfassen, wie dies einzelne Sitzungsleiter in vorzüglicher Weise taten.

Nebenveranstaltungen

Besichtigung der Strassenbeleuchtung in Barcelona: Die Organisation solcher Anlässe sollte besser vorbereitet werden. Schriftliche Unterlagen mit technischen Angaben wären nützlicher als mangelhafte mündliche Informationen unkundiger Reisebegleiter.

Gesellschaftliche Anlässe:

– Allgemeines Urteil: vorzüglich

Die Tenue-Vorschrift ist zu überprüfen; für Teilnehmer, die von weit (z. B. Übersee) herreisen, belastet sie das Gepäck. In Barcelona wurde die Tenue-Vorschrift von einer grösseren Zahl von Teilnehmern offensichtlich ignoriert.

Nachkongress-Veranstaltungen:

– Allgemeines Urteil: befriedigend

AOW

Licht im Lebensraum

Jubiläumstagung der Lichttechnischen Gesellschaft in Karlsruhe

Unter dem Motto «Licht im Lebensraum» veranstaltete die deutsche Lichttechnische Gesellschaft (LiTG) vom 22. bis 24. März 1972 ihre Jubiläumstagung in Karlsruhe, wo vor 60 Jahren die «Deutsche Beleuchtungstechnische Gesellschaft» als Vorgängerin der LiTG gegründet wurde. Namhafte Wissenschaftler aus dem In- und Ausland sprachen an den Kongresstagen in insgesamt 31 Fachvorträgen über die Bedeutung des Lichtes in den verschiedenen Lebensbereichen des Menschen und gaben einen Ausblick auf den Beitrag der Lichttechnik für das Gestalten unseres Lebensraumes in der Zukunft. Licht im Innenraum, im Verkehrsraum und im Städtebau waren die thematischen Schwerpunkte der Jubiläumstagung.

Zugleich mit der Jubiläumstagung der Lichttechnischen Gesellschaft feierte das Lichttechnische Institut der Universität Fridericiana (Technische Hochschule), Karlsruhe, sein fünfzigjähriges Jubiläum.

An der Eröffnungssitzung vom 22. März richtete, namens der lichttechnischen Fachorganisationen der Nachbarländer von Deutschland, Professor Robert Spieser an beide Jubilare Worte des Glückwünschens und der Anerkennung. Dankbar erinnerte er daran, dass er und seine Gemahlin an der TH Karlsruhe zu Ingenieuren ausgebildet worden sind.

In der von der LiTG veranstalteten Pressekonferenz vom 22. März orientierte der Direktor des Instituts für medizinische Optik der Universität München, Prof. H. Schober, über die Ergebnisse einer Untersuchung über angeblich schädliche Wirkungen von Fluoreszenzlampen. Im Anschluss an eine Arbeit von Dr. R. Diethelm, Altdorf (Schweiz. med. Wschr. 100, 1159–1160, 1970), wurde die Angelegenheit «Hautkrebs durch Fluoreszenzlampen» Gegenstand nichtmedizinischer Publizität, in der «Frankfurter Allgemeinen» und im Deutschen Fernsehen. Prof. Schober resumierte die Ergebnisse der Untersuchung, die veröffentlicht werden sollen, wie folgt:

Beim künstlich erzeugten Licht ist die UV-Strahlung im Vergleich zum Tageslicht gering. Andererseits setzen sich die Menschen mehr als früher den Wirkungen des natürlichen Lichtes aus. Viele Bewohner unserer Gegenden begeben sich zu Ferien- oder anderen Aufenthaltszwecken in sonnenreiche Zonen. Sie setzten sich beim Sonnenbad und langem Aufenthalt im Freien grösseren Srahlungsdosen aus als in ihrem üblichen Lebensbereich. Die Kleidung ist leichter geworden; häufig besteht sie aus Kunststoffgeweben, die im Vergleich zur Wolle oder Baumwolle eine grössere Strahlungsdurchlässigkeit aufweisen. Es haben sich auch die Umwelteinflüsse: Abgase, Chemikalien, Rauch, Staub usw. verstärkt. Durch den Anstieg des Lebensalters sind Krebserkrankungen, besonders der Hautkrebs, häufiger festzustellen als früher.

Schlüssige Beweise für die Schädlichkeit des «Fluoreszenzlichtes» sind bei der Vielfalt der Möglichkeiten von Ursache und Anfälligkeit zu Erkrankungen nicht feststellbar. *AOW*

Beleuchtungsleitsätze der SLG

(Zu beziehen gegen Nachnahme bei der Verwaltungsstelle des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich)

	Publ. Nr.	Ausgabe
Leitsätze für öffentliche Beleuchtung, 1. Teil: Strassen und Plätze	4003	1960*
Leitsätze für die Beleuchtung von Turn- und Spielhallen	4005	1960*
Leitsätze für die Beleuchtung von Tennisplätzen und -hallen	4006	1962*
Leitsätze für die Beleuchtung von Skisprungschanzen	4011	1964
Leitsätze für öffentliche Beleuchtung, 3. Teil: Autobahnen und Expressstrassen	4013	1965
Allgemeine Leitsätze für Beleuchtung	4014	1965
Leitsätze für die Beleuchtung von Kegel- und Bowlingbahnen	4019	1966
Leitsätze für die Beleuchtung von Skipisten und Skiliften	4021	1966
Leitsätze für die Beleuchtung von Hallenschwimmbädern mit einem Anhang für die Beleuchtung von Freibädern	4023	1967
Leitsätze für öffentliche Beleuchtung, 2. Teil: Strassentunnel und -unterführungen	4024	1968
Leitsätze für Eisfeldbeleuchtung. Ersetzen: 0218.1958 und 4012.1964	8901	1971**
im Druck befinden sich:		
Leitsätze für die Beleuchtung von Leichtathletik-, Spiel- und Turnanlagen. Ersetzen: 0219.1959	8902	1972**
Leitsätze für die Beleuchtung von Fussballplätzen und Stadien für Fussball und Leichtathletik. Ersetzen: 4004.1960	8903	1972**

Publikationen und Dokumente der SLG

(Zu beziehen beim Sekretariat der SLG)

Lexikon der Lichttechnik, Deutsch-Französisch, Französisch-Deutsch (von Jean Mayr)

«Tageslicht»
Beiträge zur Theorie und Praxis der natürlichen Raumbeleuchtung — vergriffen

«Licht-, Schall- und Klimatechnik»
Beiträge zur Frage der Koordination der Techniken im Bau

«Helle bituminöse Strassen»
Dok. No. 763/70 — vergriffen

Entwurf zur «Wegleitung für die Beleuchtung von Kirchen» Dok. No. 843/70

«Die Beleuchtung in Sporthallen» Dok. No. 457/71 — vergriffen

«Der Einfluss des Lichtes auf den arbeitenden Menschen» (Publikation «Deutsches Lichtinstitut»)

* in Neubearbeitung
** Format A4

Regenbogen

Wo Licht in dem Menschen ist, scheint es aus ihm heraus (Albert Schweitzer)

Ist das Auge klar, so ist es auch die Welt (Feuchtersleben)

Redaktor der «Mitteilungen der SLG»: *A. O. Wuillemin,* Sekretär der Schweizerischen Lichttechnischen Gesellschaft (gegründet 1922), Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, Telephon 01 65 86 37.